

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Friedrich-Wilhelm Reineke

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Arbeitsrechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Der GmbH-Geschäftsführer - Anstellungsvertrag von der Wiege bis zur Bahre

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Arbeitsrechtliche Vertragsklauseln unter Beachtung der AGB-Normen

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 02 Stunden 30 Minuten

Die englische LLP als Rechtsform für deutsche Rechtsanwälte

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 02 Stunden 30 Minuten

Haftung von Rechtsanwälten

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Risiko: Datenschutz-Fallen in der Kanzlei

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Bero
Präsident des DAV
Berlin, den 11. Juni 2012

